

Berufsbezeichnung: Ingenieur:in

Die Berufsbezeichnung Ingenieur:in zählt in Deutschland zu den reglementierten Berufen, da die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung an das Vorliegen bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist. Maßgeblich sind die gesetzlichen Vorschriften aus dem Ingenieurgesetz, hier der § 1 I BbglngG, dort ist abschließend geregelt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Auf Antrag bestätigt die Kammer, dass die gesetzlichen Anforderungen, die zum Führen der Berufsbezeichnung erforderlich sind, vorliegen und stellt eine entsprechende Bescheinigung aus. Auf diese Weise werden Unsicherheiten in Bezug auf die Berechtigung verhindert, dem Missbrauch vorgebeugt und die Verbraucher:innen geschützt.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

Beglaubigte Kopie der Abschlussurkunde

Beglaubigte Kopie des Diploma Supplement/ Fächer- und Notenübersicht

Beglaubigte Kopie vom Personalausweis

Tabellarischer Lebenslauf

Formloser Antrag

Ansprechpartnerin

Monique Stache

Telefon: 0331 – 743 18 12

E-Mail: monique.stache@bbik.de